

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **46 (1930)**

Heft 20

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ihrer Vorschläge, mit dem Abbruch zahlreicher teurer Geschäftshäuser, von der Einwohnergemeinde Baden erforderten.

In engerer Wahl verblieben noch die Entwürfe Nr. 7: „Weba“ (Gruppe I); Nr. 15: „Umgehungsstraßen“ (Gr. I); Nr. 19: „1930“ (Gr. I); Nr. 20: „Phönix“ (Gr. I); Nr. 21: „Turm“ (Gr. I); Nr. 30: „Zube“ (Gr. I); Nr. 35: „Barrieren fort“ (Gr. I); Nr. 42: „Königin Agnes“ (Gr. III). Das Preisgericht beurteilte sie wie folgt:

Projekt Nr. 7 „Weba“. Der Verfasser geht davon aus, sich mit den Unterführungen möglichst an die bestehenden Verhältnisse anzupassen. Die schwache S-Kurve bei der nördlichen Unterführung ist bedingt durch die Rücksichtnahme auf die bestehenden Verhältnisse, muß deshalb in Kauf genommen werden. Der Anschluß an den Güterbahnhof ist an günstigster Stelle gewählt, bedingt aber die Niederlegung eines Gebäudes. Bei der Unterführung Mellingerstraße ist die unmittelbar an die Unterführung anschließende Zufahrt gegen den Cordulaplatz unerwünscht. Mit den vorgesehenen Verkehrsinseln wird der beabsichtigte Zweck nicht erreicht. Parallelweg beim „Falken“ und Einfahrt zur Garage Sarattini bedürfen noch der Verbesserung.

Bei der Turmpassage ist auf der Westseite die für den Fußgänger reservierte Fläche zu äppig; auf der Ostseite fehlen zusammenhängende Gehflächen.

Die vorgesehene Erweiterung der Badstraße ist wirtschaftlich nicht gerechtfertigt.

Projekt Nr. 15: „Umgehungsstraßen“. Vorführung im allgemeinen flüssig. Die Abiegung der alten Bruggerstraße gegen die Badstraße und die Erweiterung der Theaterstraße bedingen den Abbruch wertvoller Häuser und sind deshalb nicht durchführbar. Baublöcke zwischen Bruggerstraße und Umgehungsstraße ungünstig. Die straffe, flüssige Führung der Mellingerstraße ist hervorzuheben. Die Ablenkung der Zürcherstraße gegen die „Linde“ hat den Vorteil, daß sie die tiefliegende und deshalb unübersichtliche Kreuzung bei der „Eintracht“ ausschaltet. Ihr Längsprofil befriedigt mit Rücksicht auf das Gefälle der oberen Bahnhofstraße nicht. Die Schulbrücke zur Verbindung des Schulhausplatzes mit dem Platz südlich des „Glas“ ist gut; letzterer wird besser als Parkplatz verwendet. Die Benützung des bisherigen Personendurchganges für Fußgänger ist angezeigt; es muß jedoch die Aufstiegtreppe auf der Falkenseite durch eine Rampe ersetzt werden, die auch für Kinderwagen fahrbar ist. Die vorliegende Anordnung der Mellingerstraßen-Unterführung hat eine Abschnürung der Zürcherstraße zur Folge.

Beim Stadtturm weist dieses Projekt eine ähnliche Anordnung auf wie Nr. 7.

Auf die Delrainstraße ist zu großes Gewicht gelegt. (Schluß folgt.)

Verbandswesen.

Die Generalversammlung des schweizer. Erfinderverbandes in Zürich sprach sich dahin aus, daß es namentlich in der Macht der Erfinder liege, die Wirtschaftsmilieu zu ändern, indem dieselben ihre patentamtlich geschützten Erfindungen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, und dadurch neuen Industrien rufen und neuen Verdienst erwirken. Dies bedinge allerdings, daß die Behörden dem Erfindungswesen vermehrte Aufmerksamkeit und intensivere Unterstützung gewähren.

Schweizerische Ferien- und Freizeit-Tagung. Am 13. und 14. September dieses Jahres wird in Zürich eine erste schweizerische Ferien- und Freizeit-Tagung statt-

finden. Die Idee eines solchen Kongresses ist aus der sozialpolitischen Arbeitstagung, die dieses Jahr in Bern stattfand, hervorgegangen. Die schweizerische Stiftung Pro Juventute, die schon seit langem auf dem Gebiet der Ferien- und Freizeithilfe für die schulentlassene Jugend tätig war — man denke nur etwa an die vorbildliche Freizeit-Wander-Ausstellung — hat sich entschlossen, den Rahmen ihrer üblichen Regional Konferenzen zu einer gesamt-schweizerischen Mitarbeiter-Tagung zu erweitern und unter Mitwirkung verschiedener schweizerischer Organisationen auf einer breiteren Basis alle Interessententeile zusammenzubringen, um die wichtigen Fragen der Ferien und Freizeit für Jugendliche gründlich zu besprechen. Von berufenen Referenten wird die kulturelle, erzieherische und hygienische Bedeutung des ganzen Fragenkomplexes beleuchtet werden. Spezielle Referate sollen über die Bedeutung von Ferien und Freizeit für die Mädchen, für die industriell tätige Jugend, für die ländliche Jugend und für die Stadtyugend gehalten werden. Das Sportproblem wird in einem besonderen Vortrag gewürdigt. Endlich wird auch die Frage geeigneter Werbemittel für die Ferien- und Freizeitbestrebungen diskutiert werden. An die Vorträge, die in deutscher und französischer Sprache gehalten werden, schließt sich jeweils eine Aussprache an. Bis jetzt konnten schon namhafte Referenten gewonnen werden, u. a. Privatdozent Dr. Hanselmann und Professor Dr. von Gonzenbach.

Ausstellungswesen.

Möbel an der Woba. Es hat sich in den letzten Jahren ein tiefgehender Wandel in der Auffassung der Bedeutung des Möbels vollzogen. Immer klarer erkennt man im Möbel den Gebrauchsgegenstand und aus dieser Erkenntnis heraus wird sehr klar und entschieden Front gemacht gegen alle ästhetischen und scheinkunstbetonten Spielereien. Vorbei die Zeit der „guten Stube“, die nur Repräsentationszwecken diente, aber dabei in ihrem ganzen Aufbau und auch in Material und Ausführung ihrer Einzelelemente so sinnwidrig als möglich war. Durch die Rückkehr zu gesunden, sachlichen, sinnentsprechenden Möbeltypen treten auch klarer und eindeutiger die Forderungen hervor, die wir heute an ein Möbel stellen müssen; das Möbel soll praktisch (das heißt gestaltet nach dem Grundsatz größter Zweckmäßigkeit) und billig (das heißt der großen Masse erschwinglich sein). Damit stellen sich der Möbelproduktion ganz scharf umrissene Aufgaben: die wissenschaftliche Durcharbeitung jedes einzelnen Gebrauchsgegenstandes, seine Untersuchung auf die zweckmäßigste, seiner besonderen Funktion am meisten entsprechende Form und die Feststellung besonders geeigneter, besonders praktischer Typen und deren Massenfabrikation; damit ist zugleich das Bestreben nach möglichster Vereinfachung, Vereinhaltung, Typisierung gegeben.

Die Schweizerische Wohnungsausstellung in Basel wird an einer großen Reihe praktischer Beispiele diese Prinzipien moderner Wohnkultur und die verschiedenen Wege ihrer Verwirklichung aufzeigen: sowohl in der Ausstellung der Einzelobjekte als auch in den gezeigten Wohnräumen und in der Möblierung der Wohnkolonie Eglisee. Die Ausstellung wird am 16. August eröffnet und dauert bis 14. September.

Totentafel.

† Karl Grambach-Zimmerli, Associé in Firma Grambach & Co., Glasmanufaktur Seebach bei Zürich, starb am 11. August im Alter von 42 Jahren.